

Notenvergabe für Examensklausuren im Fach DiDaZ – Erwartungshorizont

Eine Examensklausur ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der sich die Kandidaten unter Rückgriff auf wissenschaftliche Literatur und Ergebnisse der empirischen Forschung mit einem Thema im Bereich DiDaZ auseinandersetzen. Dies bedeutet, dass eine Examensklausur Verweise auf (insbesondere aktuelle) wissenschaftliche Quellen enthalten muss. Auch der sprachliche Ausdruck und die sprachliche Korrektheit sind für die Notengebung zu berücksichtigen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die sprachliche Angemessenheit bzw. Richtigkeit wird die Note um eine Note verringert.

Als Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung gilt die LPO I § 12. Demnach ist die Note „befriedigend“ zu vergeben, wenn die gezeigten Leistungen „in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen“ entsprechen (LPO I §12). Somit kommt der Note „befriedigend“ eine Leitfunktion in der Festlegung des Erwartungshorizonts zu.

Note	Definition	Anforderungen
1 sehr gut	eine besonders hervorragende Leistung	Eine solche Leistung weist hervorragende Qualitäten auf: Das Examensthema wird ausdifferenziert, klar strukturiert und stringent präsentiert. Die Fragestellung und deren Diskussion werden in größere Theorie- oder Forschungszusammenhänge eingeordnet und gegebenenfalls mit Theorieansätzen oder Forschungen aus Nachbardisziplinen in Verbindung gebracht bzw. kritisch betrachtet. Je nach Thematik wird auf Literatur und/oder empirische Studien verwiesen, wichtige Aspekte daraus werden benannt. Eigene Positionen werden theoretisch und/oder empirisch begründet. Grenzen der Erkenntnis, offene Fragen und Forschungsdesiderate werden formuliert. Beispiele zur Unterrichtspraxis knüpfen an die Diskussion bereits vorgestellter Theorie und Forschungszusammenhänge an und unterstreichen die fachdidaktische Expertise durch angemessene Vorschläge zur unterrichtlichen Umsetzung zu den in der Aufgabenstellung geforderten Kompetenzbereichen.
2 gut	eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft	Die Inhalte werden angemessen und sprachlich klar durch Verwendung präziser Formulierungen und unter Beachtung der Fachsprache dargestellt. Relevante Begriffe und Theorien werden klar und präzise und mehrfach mit Verweis auf einschlägige Autoren definiert. Für theoretische Positionen werden einschlägige Autoren benannt. Je nach Thematik wird auf Literatur und/oder empirische Studien verwiesen, wichtige Aspekte daraus werden benannt. Theoretische Positionen werden mit anderen (kontroversen) Positionen und/oder empirischen Befunden in Beziehung gesetzt. Passende Beispiele illustrieren die vorab dargestellten theoretischen Erkenntnisse und Zusammenhänge und machen ein tieferes fachdidaktisches Verständnis im Bereich DiDaZ deutlich. Eine eigene Position wird nachvollziehbar dargestellt. Der Kandidat bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.

3 befriedigend	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	Die Anforderungen werden zwar erfüllt, aber inhaltlich eng und argumentativ an mehreren Stellen oberflächlich. Das Thema wird weitgehend lückenlos dargestellt bzw. Inhalte werden mehrheitlich genau erläutert. Der Kandidat bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung. Dennoch werden keine größeren Zusammenhänge ausgearbeitet, das Thema wird oberflächlich diskutiert und somit lediglich reproduziert. Eine konkrete Bezugnahme auf einschlägige Autoren, Theorien und Forschungsstudien erfolgt eher selten. Fachdidaktische Überlegungen für eine Umsetzung im Unterricht sind nur teilweise empirisch begründet und nicht alle vorgebrachten Ideen zum Erreichen geforderter Lernerkompetenzen bezeugen reflektiertes sprachdidaktisches Expertenwissen.
4 ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	Die unter „befriedigend“ genannten Anforderungen werden nur teilweise erfüllt. Die Analyse und Beurteilung der Thematik beachtet zwar im Wesentlichen die Vorgaben der Aufgabenstellung, ist jedoch stellenweise lückenhaft, redundant und/oder inhaltlich unstimmig. Es werden überwiegend grundlegende Strukturen aufgezeigt. Größere Zusammenhänge sind nicht erkennbar. Ein Bezug zu relevanten Autoren, Texten oder Studien wird höchstens oberflächlich hergestellt. Fachdidaktische Überlegungen für eine Umsetzung im Unterricht sind erkennbar, aber kaum bis nicht empirisch begründet. Das Erreichen geforderter Lernerkompetenzen durch fachdidaktisch angemessene Konzepte oder Aktivitäten für den Unterricht werden nicht mit theoretisch-empirischen Erkenntnissen begründet.
5 mangelhaft	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	Die unter „befriedigend“ genannten Anforderungen werden nur in geringem Maße erfüllt. Die Darstellung der Thematik ist stark lückenhaft und kaum noch sachgerecht. Offenkundig sind Defizite sogar bei den Grundbegriffen des Faches, Verweise auf die aktuelle Forschung fehlen, die Darstellung ist z.T. widersprüchlich. Fach- und zweitsprachdidaktische Beispiele für den Unterricht wirken wenig durchdacht, teilweise floskelhaft und sind häufig nur oberflächlich argumentiert.
6 ungenügend	eine völlig unbrauchbare Leistung	Die Klausur wird den Anforderungen eines Staatsexamens weder inhaltlich noch argumentativ gerecht. Die Themenstellung wurde inhaltlich nicht erfasst. Der Umfang hat bei ungenügendem Inhalt bzw. bei ungenügender Argumentation zur Beantwortung der Aufgabenstellungen keinen Noten verändernden Einfluss.